

Hygiene- und Besuchskonzept

CoVid-19

MUSEUM HUMPIS-QUARTIER

VERFASST: LAURA PÖLLOTH, 15. OKTOBER, 2021.

Inhalt

1.	Rechtliche Grundlagen, Corona-Verordnung.....	3
2.	Umsetzung Museum Humpis-Quartier.....	3
2.1	Regelungen für Mitarbeitende (Empfang und Aufsicht)	3
2.1.1	Empfang.....	3
2.1.2	Aufsicht	3
2.2	Hygienemaßnahmen.....	4
2.2.1	Besucher*innen des Museums	4
2.2.2	Raumauslastung	5
2.2.3	Führungen und Veranstaltungen:	5
2.3	Kommunikation der Maßnahmen.....	7
2.3.1	Homepage	7
2.3.2	Weitere Kanäle.....	7
3.	Anhang.....	7
3.1	Raubegrenzung/ aktuell nicht relevant!.....	7

1. Rechtliche Grundlagen, Corona-Verordnung

Corona-Verordnung BW:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Informationen des Museumsverbands Baden-Württemberg

<https://www.museumsverband-bw.de/covid-19-infos/>

2. Umsetzung Museum Humpis-Quartier

2.1 Regelungen für Mitarbeitende (Empfang und Aufsicht)

- während der Arbeit im Museum, im Mitarbeiteraum wenn Abstand nicht eingehalten werden kann und bei weiteren Gängen durch das Museums muss eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske getragen werden; diese werden als Arbeitsmittel gestellt
- alle Mitarbeiter*innen erhalten kostenlose Selbsttest (2 Stück pro Woche), die Testung (2x pro Woche) ist für nicht-immunisierte Mitarbeiter*innen verpflichtend
- Bei allen Tätigkeiten und Besprechungen ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten oder Maske zu tragen Regelungen gemäß den Anweisungen für städtische Mitarbeiter: <https://cms.ravensburg.de/intranet/content/mitarbeiter/corona-mitarbeiter.php?navid=118962118962>

2.1.1 Empfang

- Empfangsmitarbeiter befinden sich während dem Kontakt mit Besuchern nach Möglichkeit permanent hinter der Plexiglasscheibe
- auch die Ausgabe der Audioguides sollte nach Möglichkeit von hinter der Scheibe aus erfolgen. Auf die Pfandhinterlegung wird vorübergehend verzichtet, um den Kontakt zu mindern
- Geld wird über die Geldablage entgegen genommen
- Kartenzahlung bevorzugen
- Besucher*innen auf den Rundweg hinweisen
- Weisen Sie die Besucher bitte auf die geltenden Bestimmungen hin; diese sind auch online zu finden. https://www.museum-humpis-quartier.de/mhq/besuch_covid.php

2.1.2 Aufsicht

- Handläufe, Türklingen, Schrankgriffe und Schubläden werden regelmäßig (= 4mal pro Tag) desinfiziert
- Besucher*innen auf den Rundweg hinweisen

- wenn nötig auf Maskenpflicht, Abstand und Einhaltung der Regeln hinweisen
- regelmäßig kontrollieren, dass Ausstellungsräume nicht überbelegt sind
- regelmäßiges Stoßlüften der Ausstellungsräume (insofern keine Absauganlage vorhanden)

2.2 Hygienemaßnahmen

Stand 15.10.2021: Nutzung der 3G-Regelung für den regulären Museumsbetrieb

2.2.1 Besucher*innen des Museums

- Desinfektionsmittelspender zur Handhygiene befinden sich am Eingang
- Dokumentation der Kontaktdaten über Formulare, sowie per Luca App
- Durch Festlegung von Personenobergrenzen bei Führungen und der maximalen Gesamtbesucherzahl ist ein Abstand möglich
- Aushänge mit Hinweisen zur Abstandsempfehlung und Abstandsmarkierungen am Boden sind im Empfangsbereich angebracht
- Besucher*innen ab 6 Jahre müssen durchgängig eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske tragen
- Audioguides dürfen nur ohne Kopfhörer oder mit eigenen Kopfhörern verwendet werden
- das Museum wird Di, Mi, Do, Fr (morgens und abends), So gereinigt
- Zutrittsverbot für alle Personen mit Covid-19-Symptomen

- **Basisstufe**

- **Überprüfung der 3 Gs (geimpft, getestet, genesen):**

- Für den Museumsbesuch müssen alle Besucherinnen und Besucher in der Basisstufe einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorweisen (3G).

Die letzte **Impfung** muss vor mindestens 14 Tagen erfolgt sein (bei Moderna, Biontec und Astra Zenecac müssen seit der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sein, bei Johnson&Johnson 14 Tage seit der ersten/einzigen Impfung).

Wenn ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Der Test darf **nicht älter als 24 Stunden** sein. **Kinder bis einschließlich fünf Jahre** sind von der **Testpflicht ausgenommen**.

Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis erbringen, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden. Als Nachweis gilt: Vorlage des Schülerscheines, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule

- **Warnstufe**

- Änderung zur Basisstufe:

In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel – wobei hier ein negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt) erforderlich ist.

- **Alarmstufe**

In geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme ausgenommen.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt.
- Diese Personen müssen in beiden Stufen einen **negativen Antigen-Schnelltest** vorlegen

2.2.2 Raumauslastung

- es gibt keine festen Begrenzungen; der Abstand von 1,5m zu weiteren Personen/Haushalten muss nicht verpflichtend eingehalten werden, wird aber weiterhin empfohlen,
- kleine Räume und Kabinette oder nicht einsehbare Bereiche sind mit Aushängen (max. Personenanzahl) gekennzeichnet, da sonst teils keine Abstände eingehalten werden können; die Aufsicht kontrolliert stichprobenartig
- nicht gut belüftbare Räume und kleine Kabineträume sind für Besucher nicht zugänglich (derzeit: Heimat im Glas, Auf Tuchfühlung)
- Aufzüge sind von max. 1 Person oder einem Haushalt zu benutzen
- Luftreinigung im Kellergewölbe während der Besuchszeiten

2.2.3 Führungen und Veranstaltungen:

"(2) Veranstaltungen mit bis zu 25.000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig:

bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität."

Führungen finden mit Gruppen von max. 15 Personen (WA) bzw. 20 Personen (DA) statt.

Veranstaltungen

3G-Option:

- Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises (analog zum Museumsbesuch anhand der drei Stufenregelung)
- Maskenpflicht auch am Sitzplatz
- maximal 50 Veranstaltungsgäste im Innenhof
- Regelung des Besucherverkehrs durch Weisung zum Sitzplatz, Hinweis auf geordnetes Verlassen der Veranstaltung
- regelmäßige Lüften (im Innenhof über die hintere Türe Roßbachstraße sowie über die Dachfenster)
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die angefasst werden
- Information der Besucher über die Regelung auf der Homepage und mit Aushängen im Museum
- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer) per ausgelegtem Zettel oder per Luca-App. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung bzw. Feier nicht teilnehmen.
- Der/Die Veranstalter*in ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

2G-Option

(aktuell nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten bei externen Veranstaltungen, nur in der Basisstufe möglich):

- Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises
- Hinweis auf die 2G-Pflicht durch Aushang
- Maskenpflicht und Abstandsempfehlung entfallen
- Auslastung der vollen Kapazität (inkl. Stehplätze möglich) → max. 199 Personen im Innenhof + Laubengang
- Regelung des Besucherverkehrs, Hinweis auf geordnetes Verlassen der Veranstaltung
- regelmäßige Lüften (im Innenhof über die hintere Türe Roßbachstraße sowie über die Dachfenster)
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die angefasst werden
- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer) per ausgelegtem Zettel oder per Luca-App. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung bzw. Feier nicht teilnehmen.
- Der/Die Veranstalter*in ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

2.3 Kommunikation der Maßnahmen

2.3.1 Homepage

https://www.museum-humpis-quartier.de/mhq/besuch_covid.php

2.3.2 Weitere Kanäle

- Aushang vor Ort
- Newsletter
- Social-Media

3. Anhang

3.1 Raumbegrenzung/ **aktuell nicht relevant!**

Stockwerk	Ausstellungseinheit	Raumgröße in m2	Personen / Haushalte	beachten	auf/zu
UG	LW 1 - Grabungsfunde, Waffen	37,06		Belüftung nur über Türe in Innenhof --> Luftreiniger	bedingt auf
UG	LW 1 - Lederhandwerker	58,17		Belüftung nur über Türe in Innenhof --> Luftreiniger	bedingt auf
EG	Innenhof	76,97			auf
EG	Geschichtslabor	61,77			auf
EG	Einführungsraum	34,54		Belüftung nur über Türdurchgang	zu
EG	Empfang	97,66		nicht mitberechnen	
1. OG	LW 2 - Hans Humpis	40,30			auf
1. OG	LW 2 - Städte	11,65			auf
1. OG	LW 2 - Küche	12,04			auf
1. OG	LW 2 - Bohlenstube	47,72			auf

Museum Humpis-Quartier – Hygienekonzept

1. OG	LW 2 - Handel	68,42			auf
1. OG	LW 2 - Rat	36,60			auf
1. OG	LW 3 - Wucherer - Parität	107,53			auf
1. OG	LW 3 - Gerber	64,16			auf
1. OG	LW 3 - Zünfte	39,73			auf
1. OG	K - HIG - Flucht	7,85			zu
1. OG	K - HIG - Ankunft	9,28			zu
1. OG	K - HIG - Heimatsammlungen	16,35			zu
2. OG	K - Tuch - Garn	8,06			zu
2. OG	K - Tuch - Weben	9,17			zu
2. OG	K - Tuch - Veredelung	16,35			zu
2. OG	K - SK - Wege	9,60		Einbahnstraße	auf
2. OG	K - SK - Arbeit	10,47		Einbahnstraße	auf
2. OG	K - SK - Hüte	18,61		Einbahnstraße	auf
2. OG	K - HX	14,34		Einbahnstraße	auf
2. OG	LW 4 - Flur, Rösch	29,48			auf
2. OG	LW 4 - Industrie	19,13			auf
2. OG	LW 4 - Schankraum	8,13			auf
2. OG	LW 4 - Grüner Salon	52,52			auf
EG	WA - Glaswand	30,11		ab 2.6.	
EG	WA - Raum Roßbach	51,98		ab 2.6.	
EG	WA - Treppenaufgang	29,27		ab 2.6.	
1. OG	WA - zum Innenhof	31,28		ab 2.6.	
1. OG	WA - Raum Roßbach	67,15		ab 2.6.	
DG	Lounge	29,31	3		auf